

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts  
für Internationales Recht an der Universität Kiel

---

Band 133

# Walther Schückings Konzeption der internationalen Ordnung

Dogmatische Strukturen  
und ideengeschichtliche Bedeutung

Von

Frank Bodendiek



Duncker & Humblot · Berlin

FRANK BODENDIEK

**Walther Schückings Konzeption  
der internationalen Ordnung**

**Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts  
für Internationales Recht an der Universität Kiel**

Herausgegeben von

**Jost Delbrück und Rainer Hofmann**  
Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

**133**

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

**Daniel Bardonnet**

l'Université de Paris II

**Rudolf Bernhardt**

Heidelberg

**Lucius Cafilisch**

Institut Universitaire de Hautes  
Études Internationales, Genève

**Antonius Eitel**

New York; Bonn

**Luigi Ferrari Bravo**

Università di Roma

**Louis Henkin**

Columbia University,  
New York

**Tommy T. B. Koh**

Singapore

**John Norton Moore**

University of Virginia,  
Charlottesville

**Fred L. Morrison**

University of Minnesota,  
Minneapolis

**Albrecht Randelzhofer**

Freie Universität Berlin

**Krzysztof Skubiszewski**

Polish Academy of Sciences,  
Warsaw; The Hague

**Christian Tomuschat**

Humboldt-Universität zu Berlin

**Sir Arthur Watts**

London

**Rüdiger Wolfrum**

Max-Planck-Institut für  
ausländisches öffentliches  
Recht und Völkerrecht,  
Heidelberg

# Walther Schückings Konzeption der internationalen Ordnung

Dogmatische Strukturen  
und ideengeschichtliche Bedeutung

Von

Frank Bodendiek



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Bodendiek, Frank:**

Walther Schückings Konzeption der internationalen Ordnung :  
dogmatische Strukturen und ideengeschichtliche Bedeutung /

Frank Bodendiek. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für  
Internationales Recht an der Universität Kiel ; Bd. 133)

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10307-6

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1435-0491

ISBN 3-428-10307-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorwort

Diese Arbeit wurde im Januar 2000 abgeschlossen. Sie hat im Sommersemester 2000 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation vorgelegen.

Mein aufrichtiger Dank gilt zunächst meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Jost Delbrück, der mich zu der Arbeit angeregt und während ihres Entstehens stets in vielfältiger Weise gefördert und unterstützt hat. Weiterhin schulde ich ihm ebenso wie dem Zweitkorrektor, Herrn Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann, Dank für die äußerst zügige Begutachtung der Arbeit und ihre Aufnahme in die Schriftenreihe des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht. Überhaupt möchte ich allen Mitarbeitern und Freunden an diesem Institut danken, die durch ihre engagierte und weltoffene Denkweise das Andenken an Walther Schücking lebendig gehalten und das Institut für mich zur akademischen Heimat gemacht haben.

Dank gebührt vor allem auch der Familie Schücking, die mich herzlich aufgenommen und meine Arbeit mit äußerst motivierendem Interesse begleitet hat. Wichtige Anregungen verdanke ich der von Herrn Prof. Dr. Michael Stolleis ins Leben gerufenen „Projektgruppe Völkerrechtsgeschichte“ am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, die mich in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion eingebunden hat. Finanzielle Unterstützung verdanke ich dem Land Schleswig-Holstein, das mir für das Jahr 1998 ein Promotionsstipendium gewährt hat, und dem Auswärtigen Amt, das für die Schrift einen großzügigen Druckkostenzuschuß bereitstellen konnte. Frau Rotraut Wolf danke ich für die äußerst routinierte, kenntnisreiche und fürsorgliche Unterstützung in der Phase der Drucklegung.

Abschließend möchte ich meiner Familie und insbesondere meiner Frau Evelyn danken. Ihre Unterstützung hat mir erst das Durchhaltevermögen für das nunmehr abgeschlossene Projekt gegeben.

Reinbek, im Januar 2001

*Frank Bodendiek*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	17
A. Präzisierung des Erkenntnisinteresses der Arbeit	18
B. Gang der Untersuchung	21
<i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Historische, biographische und bibliographische Grundlagen der Untersuchung</b>	23
A. Völkerrechtsgeschichtlicher Rahmen	23
I. Historische Entwicklung bis zum Jahre 1890	23
II. Entwicklungstendenzen in der Zeit von 1890 bis 1914	24
1. Zunehmende weltpolitische Spannungen	25
2. Fortsetzung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit	25
3. Blütezeit des Pazifismus	26
4. Einwirkungen des pazifistischen Gedankens auf die völkerrechtliche Praxis	29
a) Humanisierung der Kriegsführung	30
b) Einfluß auf das Friedensvölkerrecht	31
III. Die Zeit zwischen den Weltkriegen	36
1. Die Pariser Friedensverträge	36
2. Der Völkerbund	37
3. Völkerrechtsentwicklungen jenseits der Völkerbundsatzung	40
4. Das Scheitern des Völkerbundes	42
B. Zur Biographie Schückings	43
I. Die familiäre Herkunft Schückings	43

II. Kindheit und Schulzeit Schückings	46
III. Studium und Anfänge der akademischen Laufbahn	48
IV. Die Vorkriegszeit in Marburg	50
1. Schückings gesellschaftliche Stellung in Marburg	50
2. Schückings Konflikt mit dem preußischen Staat	53
3. Die Hinwendung zur pazifistischen Idee	55
V. Der Erste Weltkrieg	58
VI. Die Nachkriegszeit	62
1. Walther Schücking im Dienst der Weimarer Demokratie	62
2. Die Arbeit für den Gedanken der internationalen Organisation	66
a) Die akademische Lehrtätigkeit Schückings	66
b) Verbandstätigkeit Schückings i. S. d. internationalen Gedankens	69
c) Tätigkeit in Organen der Weltgemeinschaft	73
3. Berufliche Erfolge in Kiel und im Haag	74
4. Der Nationalsozialismus	77
VII. Fazit	82
C. Das literarische Schaffen Schückings	82
I. Arbeiten Schückings in der Vorkriegszeit	83
1. Traditionelles Völkerrecht	83
2. Deutsche Rechtsgeschichte	83
3. Privatfürstenrecht	84
4. Verfassungsrecht	85
5. Die Nationalitätenfrage	88
6. Modernes Völkerrecht: Die Organisation der Welt	88
II. Arbeiten Schückings während des Ersten Weltkrieges	92
III. Die Veröffentlichungen Schückings nach Ende des Weltkrieges	95
1. Das Ringen um den Friedensvertrag	95
2. Schriften zum Völkerbund	96
a) Grundsätzliche Haltung zum Völkerbund	96

Inhaltsverzeichnis	9
b) Einzelheiten zur Völkerbundsatzung	97
c) Der Kommentar mit Wehberg zur Völkerbundsatzung	98
aa) Exkurs: Biographische Angaben zu Hans Wehberg	98
bb) Die Beziehung zwischen Schücking und Wehberg	100
cc) Die erste Auflage des Satzungskommentars	101
dd) Die zweite Auflage des Satzungskommentars	105
ee) Die dritte Auflage des Satzungskommentars	108
ff) Fazit	111
3. Weitere Aspekte des Versailler Vertrages	111
4. Sonstige völkerrechtliche und pazifistische Schriften	112
5. Innenpolitik und Verfassungsrecht	113
6. Artikel zu biographischen und institutionellen Themen	114
IV. Fazit	115

## *Zweites Kapitel*

<b>Schückings Konzeption der internationalen Ordnung</b>	116
A. Das wissenschaftliche Selbstverständnis Schückings	116
I. Allgemeine philosophische Orientierung	116
II. Aufgabe und methodische Ausrichtung der Rechtswissenschaft	119
1. Ablehnung der „historischen Rechtsschule“	120
2. Ablehnung des Rechtspositivismus	121
3. Befürwortung des Kontakts von Jurisprudenz und Philosophie	121
4. Die evolutionistische Methode der Rechtspolitik	124
5. Zwischenergebnis	125
III. Aufgabe und methodische Ausrichtung der Völkerrechtswissenschaft	125
1. Die Grundhaltung Schückings	126
a) Rechtspolitische Orientierung der Völkerrechtslehre	126
b) Die Bedeutung des modernen Naturrechts	126
c) Verhältnis zum Pazifismus	127

d) Zwischenergebnis .....	129
2. Die Grundhaltung der zeitgenössischen deutschen Völkerrechtswissenschaft .....	129
a) Die „deutsche Völkerrechtswissenschaft“ .....	130
b) Schückings Beurteilung der wissenschaftlichen Grundhaltung seiner Zeitgenossen .....	132
c) Zur Frage der Völkerrechtspolitik .....	133
aa) Die Einstellung der Völkerrechtswissenschaft vor 1907 .....	133
bb) Die Einstellung der Völkerrechtswissenschaft ab 1907 .....	137
d) Die Bedeutung des Pazifismus für die Völkerrechtswissenschaft .	140
aa) Einstellung der deutschen Völkerrechtswissenschaft vor 1907	140
bb) Einstellung der deutschen Völkerrechtswissenschaft zwischen 1907 und 1914 .....	144
cc) Die deutsche Völkerrechtswissenschaft und der Pazifismus im Ersten Weltkrieg .....	151
dd) Die deutsche Völkerrechtswissenschaft und der Pazifismus nach 1919 .....	154
B. Frieden durch rechtliche Organisation der Welt .....	155
I. Schückings Leitgedanken .....	156
1. Die republikanische Organisation der Welt .....	158
a) Denkbare Ausgestaltungen des internationalen Systems .....	158
b) Die Entwicklungstendenz zur republikanischen Organisation . . .	160
c) Die Frage der einzelstaatlichen Souveränität .....	163
2. Die Schaffung eines Weltstaatenbundes .....	164
a) Die rechtspolitische Forderung nach einem Staatenbund .....	164
b) Der Haager Staatenverband als bereits existierender Weltstaatenbund .....	166
3. Die Schaffung eines Weltbundesstaates .....	168
II. Der historische Kontext der Leitgedanken Schückings (bis 1919) .....	170
1. Die Erforschung der Historie der internationalen Organisation .....	170
2. Die Beurteilung der positiven Ergebnisse der Haager Konferenzen . .	172
3. Die Forderung nach einem weiteren Ausbau der Rechtsorganisation .	178

a)	Kants philosophischer Entwurf „Zum Ewigen Frieden“	179
b)	Weltföderationspläne ausländischer Völkerrechtswissenschaftler	182
c)	Die deutsche Völkerrechtswissenschaft vor 1900	184
d)	Vorstellungen der zeitgenössischen Pazifisten	187
e)	Die zeitgenössische deutsche Völkerrechtswissenschaft (ca. 1900–1914)	190
f)	Die Staatenbundidee in der deutschen Völkerrechtswissenschaft nach 1914	192
III.	Schückings Einstellung zum Pariser Völkerbund im historischen Kontext	197
C.	Einzelheiten der Schückingschen Konzeption der internationalen Ordnung	205
I.	Elemente eines Systems der Friedenssicherung	206
1.	Das Kriegsverbot	207
a)	Entwicklung vor dem Ersten Weltkrieg	207
b)	Entwicklung während des Ersten Weltkriegs	208
c)	Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg	210
2.	Verfahren der friedlichen Streitbeilegung	215
a)	Die Vorkriegszeit	215
b)	Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs	218
c)	Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg	223
3.	Die internationale Exekutive	228
a)	Vor dem Ersten Weltkrieg	228
b)	Während des Ersten Weltkriegs	232
c)	Nach dem Ersten Weltkrieg	235
4.	Abrüstung	239
a)	Vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs	239
b)	Während des Ersten Weltkriegs	242
c)	Nach dem Ersten Weltkrieg	243
5.	Die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker	245
a)	Schückings Grundauffassung vor und nach 1919	246
b)	Forderung nach universaler Positivierung des Selbstbestimmungs- rechts der Völker	248

c)	Das Recht der Völker auf äußere Selbstbestimmung .....	249
d)	Das Recht der Minderheiten auf innere Autonomie .....	251
e)	Internationaler Rechtsschutz für nationale Minderheiten .....	252
f)	Fazit .....	254
6.	Die Kodifikation des Völkerrechts .....	255
a)	Grundsätzliches .....	255
b)	Die Arbeit Schückings im Kodifikationskomitee des Völkerbundes .....	257
c)	Schückings Einsatz für die Totalkodifikation in anderen Organisationen und Gremien .....	261
d)	Schückings Teilnahme an der Kodifikationskonferenz von 1930 .....	264
e)	Fazit .....	266
7.	Die Sozialisierung des Völkerrechts .....	267
8.	Weitere Maßnahmen zur Friedenssicherung .....	270
a)	Stärkung der nationalen Parlamente bei der Entscheidung über Krieg und Frieden .....	270
b)	Verbot zwischenstaatlicher Geheimverträge .....	271
c)	Verbot völkerverhetzender Presseberichte .....	273
II.	Die organisatorische Ausgestaltung des Weltstaatenbundes .....	274
1.	Universalität und Ausschließlichkeit des Weltstaatenbundes .....	274
2.	Die Organe des Weltstaatenbundes .....	276
III.	Charakteristika der Schückingschen Konzeption .....	279

### *Drittes Kapitel*

	<b>Die Richtertätigkeit Walther Schückings</b> .....	285
A.	Die Tätigkeit als nationaler Ergänzungsrichter .....	285
B.	Die Tätigkeit als ordentlicher Richter (1931–1935) .....	286
I.	Die Gutachten .....	287
II.	Die Urteile .....	288
III.	Sonstige Fälle .....	291
C.	Fazit .....	292

Inhaltsverzeichnis	13
<i>Viertes Kapitel</i>	
<b>Versuch einer zusammenfassenden Würdigung des wissenschaftlichen Werks von Walther Schücking</b>	295
<i>Fünftes Kapitel</i>	
<b>Rezeption des wissenschaftlichen Werks Walther Schückings nach 1945</b>	300
<i>Sechstes Kapitel</i>	
<b>Relevanz der Ideen Schückings für die Gegenwart</b>	310
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	314
<b>Personenverzeichnis</b>	376
<b>Sachwortverzeichnis</b>	380

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>AAB</b>	<b>Acht-Uhr-Abendblatt</b>
<b>Abs.</b>	<b>Absatz</b>
<b>ADB</b>	<b>Allgemeine Deutsche Biographie</b>
<b>Add.</b>	<b>Addendum</b>
<b>AJIL</b>	<b>American Journal of International Law</b>
<b>Ann. IDI</b>	<b>Annuaire de l'Institut de droit international</b>
<b>AöR</b>	<b>Archiv des öffentlichen Rechts</b>
<b>Art.</b>	<b>Artikel</b>
<b>ARWPh</b>	<b>Archiv der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie</b>
<b>Aufl.</b>	<b>Auflage</b>
<b>AVR</b>	<b>Archiv des Völkerrechts</b>
<b>Bd.</b>	<b>Band</b>
<b>BDGV</b>	<b>Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht</b>
<b>BGBI.</b>	<b>Bundesgesetzblatt</b>
<b>Bl.</b>	<b>Blatt</b>
<b>BT</b>	<b>Berliner Tageblatt</b>
<b>BYBIL</b>	<b>British Yearbook of International Law</b>
<b>DAZ</b>	<b>Deutsche Allgemeine Zeitung</b>
<b>DBE</b>	<b>Deutsche Biographische Enzyklopädie</b>
<b>DDP</b>	<b>Deutsche Demokratische Partei</b>
<b>DFG</b>	<b>Deutsche Friedens-Gesellschaft</b>
<b>DGV</b>	<b>Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht</b>
<b>DJZ</b>	<b>Deutsche Juristen-Zeitung</b>
<b>DNVP</b>	<b>Deutsch-Nationale Volkspartei</b>
<b>DVP</b>	<b>Deutsche Volkspartei</b>
<b>EPIL</b>	<b>Encyclopedia of Public International Law</b>
<b>f.</b>	<b>folgende Seite</b>
<b>FAZ</b>	<b>Frankfurter Allgemeine Zeitung</b>

ff.	folgende Seiten
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
FW	Friedens-Warte
FZ	Frankfurter Zeitung
GYIL	German Yearbook of International Law
Hrsg.	Herausgeber
HLZ	Hessische Landeszeitung
IDI	Institut de droit international
IGH	Internationaler Gerichtshof
IIR	Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel
ILA	International Law Association
ILA-Reports	Reports of the Proceedings of the International Law Association
IPU	Interparlamentarische Union
JA	Juristische Arbeitsblätter
JIR	Jahrbuch für internationales Recht (ab 1976: GYIL)
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JVR	Jahrbuch des Völkerrechts
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
LNTS	League of Nations Treaty Series
Mitt. DGV	Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
NDB	Neue Deutsche Biographie
NGO	Non-Governmental Organisation
NJ	Neue Justiz
NL	Nachlaß
NL HW	Nachlaß Hans Wehberg
Nr.	Nummer
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
ÖZöR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
PCIJ	Permanent Court of International Justice
RBDI	Revue belge de droit international
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de droit international de la Haye

RDI	Revue de droit international
RDILC	Revue de droit international et de législation comparée
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGDIP	Revue générale de droit international public
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S-H	Schleswig-Holstein
s. o.	siehe oben
Sp.	Spalte
StA	Staatsanwaltschaft
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
UNCh	Charta der Vereinten Nationen (BGBl. 1973 II, 431)
VBS	Satzung des Völkerbundes (RGBl. 1919, 717)
VN	Vereinte Nationen
WTO	World Trade Organisation
WVR	Wörterbuch des Völkerrechts
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZIR	Zeitschrift für internationales Recht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZGSstW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZVR	Zeitschrift für Völkerrecht

## Einleitung

Bei der Annäherung an den Staats- und Völkerrechtslehrer *Walther Schücking* (1875–1935) gewinnt der interessierte Betrachter recht schnell das Bild einer beeindruckenden Persönlichkeit, deren Bedeutung sich schon an Schückings Beteiligung an der Versailler Friedensdelegation und seiner späteren Ernennung zum ersten deutschen Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof festmachen läßt. Beschäftigt man sich intensiver mit der Person Schückings, sticht vor allem sein rastloses und konsequentes Engagement für den Gedanken der internationalen Verständigung und sein politisches Eintreten für eine liberale Demokratie ins Auge. Es ist daher verständlich, daß das Leben Schückings bereits Gegenstand einer Anzahl von Abhandlungen unterschiedlicher Länge gewesen ist und biographisch somit bereits recht gut erschlossen wurde.<sup>1</sup>

Sinn und Zweck der folgenden Untersuchung ist es vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie, ein weiteres Lebensbild Schückings zu zeichnen. Stattdessen soll sich der Blick auf das wissenschaftliche Werk Schückings konzentrieren und vor allem dessen völkerrechtliche Konzeption der internationalen Ordnung darstellen. Die wissenschaftliche Leistung Schückings auf völkerrechtlichem Gebiet soll erfaßt und als eigenständige Größe neben der praktisch-politischen Tätigkeit des Parlamentariers, Verbandsfunktionärs und Weltrichters sichtbar werden. Gedankliche Reibungsfläche bietet in dieser Hinsicht besonders die Behauptung des damaligen preußischen Kulturstaatssekretärs *C. H. Becker*, der im Jahr 1920 eine Berufung Schückings an die Berliner Universität mit der Begründung ablehnte, die von Schücking erbrachten wissenschaftlichen

---

<sup>1</sup> Zu nennen sind zunächst verschiedene biographische Aufsätze von Hans Wehberg. Einen aufschlußreichen Überblick bieten auch zahlreiche Beiträge von Freunden und Kollegen in einer nach Schückings Tod im Jahre 1935 erschienenen Sonderausgabe der „Friedens-Warte“. Aus der Nachkriegszeit ist an biographischem Material vor allem das Lebensbild von Schückings Sohn Christoph-Bernhard im Jubiläumsband des Kieler Instituts für Internationales Recht aus dem Jahre 1965 zu erwähnen. Ferner liefert die Dissertation des Historikers Detlev Acker aus dem Jahre 1970 einen vertieften Einblick in verschiedene Lebensbereiche Schückings. Vgl. zum Schrifttum, das Leben und Werk Schückings würdigt, die Übersicht im 2. Teil des Literatur- und Quellenverzeichnisses.

Leistungen träten deutlich hinter seiner politischen und publizistischen Bekanntheit zurück.<sup>2</sup>

### A. Präzisierung des Erkenntnisinteresses der Arbeit

Die vorliegende Arbeit soll also einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Völkerrechts erbringen. Dabei muß sie die methodischen Vorgaben beachten, die bei jeder Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte zu machen sind. Insbesondere muß sie der Doppelnatur Rechnung tragen, die der Rechtsgeschichte zwischen den Rechts- und den Geschichtswissenschaften zukommt. Rechtshistorisches Arbeiten hat sich einerseits an den methodischen Maßstäben messen zu lassen, die auch an einen Historiker anzulegen sind, also insbesondere gebildete Hypothesen über geschichtliche Zusammenhänge mit kritisch ausgewerteten Quellen belegen. Andererseits erfolgt im Rahmen der Rechtsgeschichte die Hypothesenbildung und Materialauswahl aber anhand der juristischen Vorbildung des Rechtshistorikers und im Hinblick auf die rechtliche Bedeutsamkeit der historischen Tatsachen.<sup>3</sup> Es werden deshalb auch im Rahmen dieser Arbeit ganz hauptsächlich rechtliche Phänomene betrachtet, während die allgemeine geschichtliche Entwicklung allenfalls in zweiter Linie behandelt wird.

Die folgende rechtshistorische Untersuchung bewegt sich außerdem *prima facie* nicht im Bereich der Völkerrechtsgeschichte im engeren Sinne, die sich mit den tatsächlich existierenden Regeln im Bereich des Völkerrechts beschäftigt. Vielmehr gilt das historische Interesse der Arbeit – jedenfalls vordergründig – den Zeugnissen des Nachdenkens über das Völkerrecht, d. h. der Theorie des Völkerrechts, und ist deshalb in erster Linie Beitrag zur Geschichte der Völkerrechtslehre. Obwohl es im Bereich des Völkerrechts eine – gerade im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten – vor allem in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durchaus ausgeprägte Tradition einer Völkerrechts-Literaturgeschichte gibt,<sup>4</sup> wurde der wissenschaftliche Wert dieser ideengeschichtlich geprägten Forschung häufig in Zweifel gezogen: Die völkerrechtshistorische Forschung leide darunter, daß sie

---

<sup>2</sup> Vgl. die Debatte des Hauptausschusses der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung, 125. Sitzung vom 4.12.1920, in: Protokolle der Verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung 1919/1921, Nr. 3948, S. 23/24, NL Schücking I, Nr. 108 bzw. NL Schücking II, Nr. VIII/1.

<sup>3</sup> Planitz/Eckhardt (1971), S. 1; Wieacker, in: Handwörterbuch Rechtsgeschichte, Bd. 3 (1984), Sp. 519; Koebler (1990), S. 3 f.

<sup>4</sup> Vgl. die Überblicke bei Stier-Somló, in: Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 3 (1929), S. 215 ff.; Preiser, in: EPIL, Bd. 2 (1995), S. 719 ff.

viel zu stark den Theorien gewidmet sei. Folge eines solchen Fehlgewichts sei die Gefahr, daß man die vergangene Rechtswirklichkeit in einem völlig verzeichneten und zu falschen Schlüssen anregenden Bild darstelle.<sup>5</sup>

Solche Bedenken betreffen aber wohl eher die Ausrichtung völkerrechtshistorischer Gesamtdarstellungen, schließen hingegen eine monographische Einzeldarstellung des wissenschaftlichen Werkes eines einzelnen Völkerrechtslehrers nicht aus. Dafür spricht nicht nur das Postulat, daß rechtshistorische Forschung wie alle historische Forschung auch das Recht zu „zweckfreier“ Forschung besitze,<sup>6</sup> oder der Hinweis, daß die Rechtswissenschaft der Vergangenheit ein deutlich unterscheidbarer, teilautonomer Sektor der gesamten Vergangenheit sei, der eine eigenständige historische Erforschung rechtfertige.<sup>7</sup> Vielmehr rechtfertigt sich eine intensivere Beschäftigung mit den Gedanken eines Völkerrechtstheoretikers auch mit der wichtigen Rolle, die den Völkerrechtslehrern bei der Rechtsentwicklung des Völkerrechts, insbesondere der Bildung einer entsprechenden Rechtsüberzeugung zukommt.<sup>8</sup> Diese Bedeutung läßt sich schlaglichtartig beleuchten mit dem großen Anteil der im allgemeinen Völkerrechtslehrern wie *Hugo Grotius* und *Emer de Vattel* an der Herausbildung der modernen Völkerrechtsordnung zugesprochen wird.<sup>9</sup> Auch ist auf Art. 38 Abs. 1 lit. d des IGH-Statuts hinzuweisen, der die im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten hervorgehobene Rolle des völkerrechtlichen Schrifttums im System der völkerrechtlichen Rechtserkenntnisquellen unterstreicht.<sup>10</sup>

Dennoch müssen die o. a. Einwände im Rahmen einer primär ideengeschichtlich orientierten Arbeit berücksichtigt werden, indem die Verbindungen der Völkerrechtstheorie zum jeweils geltenden Recht stets deutlich gemacht werden. Insbesondere sollte die Analyse des völkerrechtlichen Schrifttums zugleich beleuchten, an welchen Stellen und in welcher Weise sich die völkerrechtliche Theorie mit der *lex lata* der jeweiligen Zeit auseinandergesetzt und sie als Aus-

---

<sup>5</sup> In diesem Sinne vor allem *Preiser*, Völkerrechtsgeschichte (1964), S. 46/48; *Ziegler* (1994), S. 3/5.

<sup>6</sup> *Ziegler* (1994), S. 3.

<sup>7</sup> Vgl. *mutatis mutandis*, *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 1 (1988), S. 43.

<sup>8</sup> Zu dieser Bedeutung: *Huber*, FW 52 (1953/55), S. 305 f. Siehe auch *Verdross/Simma* (1984), § 624; *Ipsen* (1999), § 21 Rn. 5.

<sup>9</sup> *Münch*, in: FS Guggenheim (1968), S. 495/504; *Verdross/Simma* (1984), §§ 9 ff.; *Ipsen* (1999), § 21 Rn. 5.

<sup>10</sup> *Schwarzenberger*, Current Legal Problems 9 (1956), S. 236 ff.; *Dahm/Delbrück/Wolfrum*, Bd. I/1 (1989), S. 78.